

Gemeinde Worpswede

Der Bürgermeister

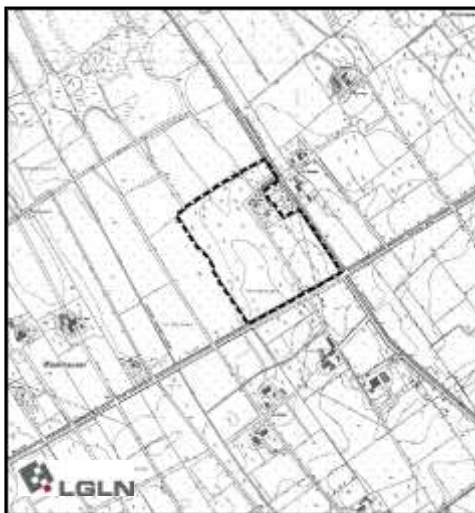
Bekanntmachung

17. Flächennutzungsplanänderung „Campingplatz Waakhausen“ der Gemeinde Worpswede

hier: Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung „Campingplatz Waakhausen“

Die am 21.06.2018 vom Rat der Gemeinde Worpswede beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Osterholz mit Verfügung vom 15.11.2018 (Az.: 61.25-61.23.70/17) genehmigt.

Der Änderungsbereich liegt westlich des Hauptortes Worpswede im Ortsteil Waakhausen, direkt nördlich der Waakhauser Straße. Das Plangebiet umfasst etwa 14,75 ha. Die räumliche Lage ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Die 17. Flächennutzungsplanänderung einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch kann im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Zimmer 15, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Besuchszeiten (montags-freitags von 08:00 – 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worpswede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Worpswede, den 07.01.2019

Der Bürgermeister
- Schwenke -